



Einwohnergemeinde Lüsslingen-Nennigkofen

Bürenstrasse 104, 4574 Nennigkofen
 gemeinde@luesslingen-nennigkofen.ch
 www.luesslingen-nennigkofen.ch
 Telefon 032 621 60 10

Angaben für Bau- und Wohnbaustatistik Eidgenössisches Gebäude- und Wohnungsregister

Bauherrschaft: _____
Adresse: _____
Standort (Strasse, Nr.): _____
Koordinaten: X-Koordinate = _____ Y-Koordinate = _____

Angaben zum Gebäude Baujahr _____ Neubau Umbau Abbruch
 Kurzbeschreibung _____
 Baukosten Fr. _____ Baubeginn ca. _____ Bauende ca. _____
 (Ohne Land und mobile Gegenstände)
 Anz. Geschosse _____ Anz. Wohnungen _____ separate Wohnräume _____ Gebäudefläche in m³ _____

Beim Gebäude handelt es sich um:

- ein reines Wohngebäude
- ein hauptsächlich Wohnzwecken dienendes Gebäude (z.B. Bauernhäuser mit landw. Betrieb)
- ein hauptsächlich anderer als Wohnzwecken dienendes Gebäude mit Wohnung(en) (inkl. Spitäler, Hotels, Heime)
- eine mobile Unterkunft (z.B. Wohnwagen) oder eine provisorische Unterkunft (z.B. Baracken)
- ein anderes Bauwerk

Welche Heizung hat das Gebäude überwiegend?

- Einzelofenheizung öffentliche Fernwärmeversorgung keine Heizung
- Etagenheizung Zentralheizung für mehrere Gebäude andere Heizung: _____
- Zentralheizung für das Gebäude _____

Besitzt die Mehrheit der Wohnungen des Gebäudes eine Warmwasserversorgung? ja nein

Energieträger für Heizung und Warmwasseraufbereitung

	Heizöl	Holz	Wärmepumpe	Elektrizität	Gas	Fernwärme	Kohle	Sonnenkollektoren	Andere
Heizung überwiegend	<input type="checkbox"/>								
Warmwasser	<input type="checkbox"/>								

Angaben zu den Wohnungen (für sämtliche Wohnungen)

Lauf-Nr.	Wählen Sie zwischen: «Umbau» und «Neubau»	Stockwerk	Wohnung umfasst mehrere Geschosse	Küche > 4 m ²	Koch-nische < 4 m ²	Keine	Anz. Zimmer (ohne Küche und halbe Zimmer)	Whg. Fläche in m ²	Eingang Nr.	Lage auf dem Stockwerk (z.B. rechts, süd-ost, usw.)
<i>z.B.</i>	<i>Neubau</i>	<i>EG</i>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<i>4</i>	<i>103.1</i>	<i>31</i>	<i>west</i>
1			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
2			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
3			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
4			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
5			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
6			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
7			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
8			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				

Erläuterungen

Wann ausfüllen?

Das Formular ist vom Gesuchsteller jedem Neubau-, Umbau- oder Abbruchgesuch beizulegen, das sich auf Bauten mit einem Wohnzweck bezieht, also Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser und Nichtwohngebäude mit Wohnungen (z.B. Schulhäuser, Spitäler oder Heime mit Hauswartwohnung). Die Angaben dienen zur Fortschreibung des Gebäude- und Wohnungsregisters.

<p>Grundregeln für das Ausfüllen des Formulars</p> <p><u>Was ist ein Gebäude?</u> Bei Doppel-, Reihen- und Terrassenhäusern zählt jeder Gebäudeteil als selbständiges Gebäude, wenn ein eigener Eingang von aussen und eine Brandmauer zwischen den Gebäudeteilen bestehen. Demzufolge ist für jede Hauseinheit ein Formular auszufüllen.</p> <p><u>Auch Einfamilienhäuser sind Wohnungen!</u> Einfamilienhäuser sind im GWR (vgl. Kasten rechts unten) definiert als Gebäude (ohne Zusatznutzung) mit genau einer Wohnung. Dementsprechend sind für EFH die „Angaben zum Gebäude“ (Adresse, Geschosse, Heizung usw.) und in der Wohnungsliste die „Angaben zu den Wohnungen (Zimmerzahl, Wohnfläche, Küchenart) einzutragen. Einfamilienhäuser mit Einliegerwohnungen gelten im GWR als Zwei-, d.h. Mehrfamilienhäuser.</p> <p><u>Und Umbauvorhaben?</u> Das Formular Wohnbaustatistik ist auch bei Umbauvorhaben einzureichen. Wenn sich nur die gebäudebezogenen Angaben verändern, muss nur der obere Abschnitt ausgefüllt werden. Die Wohnungsliste muss nur ausgefüllt werden, wenn die Wohnungsangaben ändern, z.B. beim Einbau oder der Zusammenlegung von Wohnungen, bei Erweiterung durch Ausbau Dachgeschoss usw.</p>	<p><u>Stockwerk</u> EFH Einfamilienhaus P Parterre H Hochparterre 1, 2, 3, ... 1., 2., 3. Stock usw. U1, U2, ... 1., 2. Untergeschoss usw.</p> <p><u>Anzahl Geschosse</u> inkl. Parterre. Dach-/Untergeschosse nur mitzählen, wenn sie teilweise für Wohnzwecke vorgesehen sind. Kellergeschoss nicht mitzählen.</p> <p><u>Separate Wohnräume</u> Zahl bewohnbarer Zimmer ausserhalb der Wohnungen ohne direkte Verbindung zu einer Wohnung.</p> <p><u>Zimmer</u> Ohne Küche, Badezimmer, halbe Zimmer, Reduits, Korridore, Veranden, Mansarden usw.</p> <p><u>Wohnungsfläche</u> Bewohnbare Bruttofläche in m²: Alle Zimmer, Küchen, Kochnischen, Badezimmer, Abstellräume, Gänge, Veranden usw. einer Wohnung. Ohne separate Wohnräume ausserhalb der Wohnung, offene Balkone / Terrassen, unbewohnbare Keller- od. Dachräume.</p>
<p>Aus den Angaben in der Wohnungsliste muss eindeutig hervorgehen, worin der Umbau besteht z.B. Anzahl Zimmer: „5 statt 3“, „0 statt 2“ (bei Wohnungszusammenlegung), Wohnfläche: „160 statt 140“ ...oder aber es werden alle Wohnungen des betroffenen Gebäudes vollständig eingetragen.</p> <p><u>Überwiegungskriterium</u> Falls die Vorgaben nicht eindeutig sind, wird das Merkmal angegeben, das der Realität am nächsten kommt. Bei Öl-/Gas-Kombiheizungen wird beispielsweise „Gas“ eingetragen, weil bei solchen Heizungen der Gasverbrauch stets grösser ist als der Ölverbrauch.</p>	<p>Eidg. Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) Ende 2000 wurde in der ganzen Schweiz die Volkszählung durchgeführt. Bundesrat und Parlament haben festgelegt, dass künftige Volkszählungen mit geringerem Aufwand verbunden sein müssen. Aus diesem Grund verordnete der Bundesrat im Mai 2000 den Aufbau eines gesamtschweizerischen Gebäude- und Wohnungsregisters (GWR). Das GWR basiert auf den Resultaten der gleichzeitig mit der Volkszählung vorgenommenen Wohnungszählung 2000, bei der alle Gebäude-Eigentümer und -Verwaltungen eine Reihe von Angaben zu jeder Wohnung liefern mussten. Die resultierende gesamtschweizerische Übersichtsliste wird im Rahmen von GWR zu einem ständig aktualisierten Register ausgebaut, das als Arbeitsmittel für Bund, Kantone und Gemeinden dient. Unter anderem wird es künftige Zählungen massiv erleichtern. Mit dem GWR erhält jedes Gebäude und jede Wohnung in der Schweiz eine eigene Registernummer, die auch in das Einwohnerregister der Gemeinde übernommen wird. Damit das Register aktuell bleibt, müssen alle Neubauten, Umbauten und Abbrüche laufend gemeldet werden.</p>